

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Corona schnell Einhalt gebieten – sofortige Maßnahmen umsetzen

Die Corona-Pandemie stellt uns jeden Tag vor neue Herausforderungen, wobei diese Herausforderungen für Geringerverdienende häufig ungleich größer sind. Im Zuge der Ausbreitung der Corona-Pandemie werden die Schwachstellen im Gesundheitswesen durch die Privatisierung nun sichtbarer und unhaltbarer denn je, insbesondere auch beim Pflegenotstand.

Die Ankündigung des Senats vom 03.04.2020, bei Bedarf die Bonus-Zahlungen auf den Betrag von 1.500 Euro aufzustocken und auch für die Mitarbeiter/-innen in den Gesundheitsämtern eine Anerkennung möglich machen zu wollen, ist ein wichtiger Schritt. Diese Zusage ist allerdings weit entfernt von den Forderungen der Pflegekräfte selbst, die einen monatlichen steuerfreien Zuschlag von 500 Euro über den ganzen Zeitraum der Pandemie fordern. Ein Zuschlag von 1.500 Euro entspräche den Forderungen der Pflegekräfte also über den Zeitraum von drei Monaten, es ist aber davon auszugehen, dass die Pandemie noch länger als drei Monate dauern wird, da Pandemien in Wellen verlaufen, und diese die Beschäftigten längere Zeit bis an die Grenze fordern wird.

Ein weiteres Problem bei der Zusicherung des Senates ist, dass all die anderen Berufsgruppen im Krankenhaus, aber auch in der ambulanten sowie stationären Pflege, die auch an der Grenze der Belastbarkeit ihren Beitrag leisten, aus dem Blick geraten: Pflegekräfte in Pflegeheimen und in der häuslichen Pflege arbeiten unter schwierigeren Bedingungen und erhöhtem Risiko. Reinigungskräfte sorgen für hygienisch einwandfreie Patienten/-innen- und Behandlungsräume, Fachkräfte in der Sterilgutaufbereitung sorgen für einsatzfähige Instrumente und helfen durch Aufbereitung von Schutzausrüstung, Transportkräfte sorgen für die Verlegung von Patienten/-innen et cetera.

Darüber hinaus muss das Personal in Krankenhäusern, in der ambulanten sowie stationären Pflege, geschützt werden. Zwischen den Einrichtungen des Gesundheitswesens herrscht ein hoher Konkurrenzdruck im Kampf um das Schutzmaterial, dem muss entgegengewirkt werden. Deswegen muss das Schutzmaterial inklusive der Masken weiterhin und ausschließlich über eine zentrale Koordinationsstelle mit Schutzmaterial besorgt und der Bestand mehrmals wöchentlich überprüft und dies auch auf einer zentralen Homepage transparent gemacht werden. Um das für alle benötigte Schutzmaterial in kürzerer Zeit bekommen zu können, muss zudem geprüft werden, welche Hamburger Unternehmen und Betriebe Schutzmaterial produzieren beziehungsweise produzieren könnten und dafür eingesetzt werden können.

Das Personal im Krankenhaus muss auch durch häufigere Tests besser geschützt werden. Es darf nicht sein, dass Pflegekräfte oder Ärzte/-innen, die bereits mit Corona infiziert sind, dennoch arbeiten müssen. Die Quarantäneregeln und der Arbeitsschutz müssen auch für Mitarbeiter/-innen im Krankenhaus umsetzbar sein. Die Notfallsitua-

tion ist noch nicht eingetreten, für die das RKI diesbezüglich Ausnahmeregelungen getroffen hat.

In der stationären und ambulanten Pflege kommt es zu vermehrten Ansteckungen der zu pflegenden Menschen. Dies ist besonders problematisch, da die zu Pflegenden meist Risikogruppen angehören. Es gab bereits mehrere Todesfälle in Pflegeeinrichtungen. Deshalb ist eine Maskenpflicht in der stationären Pflege wichtig, damit Pfleger/-innen die zu Pflegenden weniger leicht anstecken können. Es ist zu prüfen, ob auch wiederverwendbare und waschbare Stoffmasken hier das Übertragungsrisiko von der Pflegekraft auf die zu pflegende Person verringern können. Hier gilt es bestehende Produktionskapazitäten für die Herstellung von Schutzausrüstung zu identifizieren und eine Umstellung der Produktion zu veranlassen.

In der Corona-Pandemie ergeben sich für die Krankenhäuser erhöhte Anforderungen an die Hygiene und damit auch an die Reinigung sowie die Flächendesinfektion. Insgesamt muss das Reinigungspersonal aufgestockt werden, denn es reinigt und desinfiziert die Krankenhäuser. Der Personalmangel in diesem Bereich verschärft sich angesichts der Situation: Es gibt mehr infektiöse Patienten/-innen, es muss häufiger gereinigt werden, zum Beispiel gerade auch Türklinken, Handläufe und Ähnliches, der Krankenstand unter Reinigungskräften ist aber deutlich erhöht.

Insgesamt müssen durch mehr Drive-Ins die Tests weiter ausgeweitet werden. Erfahrungen aus Südkorea zeigen, wie wichtig Tests bei der Eindämmung der Corona-Pandemie sind, auch wenn das personalintensiv ist. Deswegen braucht es auch mehr Drive-Ins, weil diese viel Schutzkleidung, Kontakt und Personal sparen. Die Betroffenen fahren in ihrer eigenen Quarantänestation, den Autos, zum Testkit, und bekommen diesen dann ausgehändigt und den Gebrauch erklärt und testen sich selbst.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Bonus-Zahlungen auszuweiten, sodass alle Pflegekräfte und alle weiteren Beschäftigtengruppen im Gesundheitswesen, die in der Pandemiebekämpfung eingesetzt werden (zum Beispiel Reinigungskräfte, Kräfte im Patienten/-innen-transport, Beschäftigte in der Sterillaufbereitung), für die Zeit von März bis voraussichtlich Dezember 2020 einen Bonus von monatlich 500 Euro netto beziehungsweise steuerfrei erhalten,
2. das Personal in Krankenhäusern, der ambulanten Versorgung und ambulanten wie stationären Kranken- und/oder Altenpflege von Menschen mit und ohne Behinderungen,
 - a. ausschließlich über eine zentrale Koordinationsstelle mit Schutzkleidung/-material zu versorgen und mindestens wöchentlich die Bestände transparent auf einer öffentlich zugänglichen Homepage zu kommunizieren,
 - b. das Corona- beziehungsweise COVID-19-Patienten/-innenkontakt hat oder hatte, so oft wie möglich auf eine Corona-Infektion zu testen,
3. die Krankenhäuser anzuweisen,
 - a. die hauseigenen Laborkapazitäten auszuweiten, um die Corona-Tests auch zeitnah auswerten zu können,
 - b. das Reinigungspersonal auf den Stationen zu verdoppeln. Damit das gelingt, sind die schon bestehenden Register für freiwillige Fachkräfte und für Personalbedarfe um den Beruf der Reinigungskraft zu erweitern. Den so angeworbenen Reinigungskräften, die zuvor noch nicht im medizinischen Bereich tätig waren, ist durch die Stadt Hamburg eine grundlegende, bei Bedarf mehrsprachige, Einführung in die hygienischen Anforderungen der Tätigkeit vor ihrer Vermittlung an die Krankenhäuser zur Verfügung zu stellen,
4. Testverfahren wie Drive-Ins nicht nur in Bergedorf umzusetzen, sondern auch in anderen Bezirken einzurichten,

5. den Aufbau von Produktionskapazitäten und die Umrüstung von Produktionsstätten für Masken, Schutzkittel und Schutzbrillen (wie in Bayern und Baden-Württemberg) zu veranlassen,
6. dem Personal in der stationären und ambulanten Pflege inklusive der Altenpflege eine Maskenpflicht über die Länge der Corona-Pandemie aufzuerlegen,
7. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2020 zu berichten.